

Studien- und Prüfungsordnung für das Zertifikat „Ethik“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 29. Mai 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Augsburg (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Satzung:

§ 1 Studienziele

1Das Studienmodul „Ethik“ hat das Ziel, Studentinnen und Studenten aller Studiengänge in der Entwicklung ihrer ethischen Kompetenzen zu fördern. 2Dabei sollen die Teilnehmer durch die Vermittlung von praktischen und wissensbasierten Anteilen in die Lage versetzt werden, Werte in beruflichen und alltäglichen Entscheidungen zu erkennen, zu thematisieren und Wertentscheidungen zu treffen und zu begründen. 3Hierzu werden in einer Basisvorlesung Kenntnisse über Ethiktheorien vermittelt sowie ethische Reflexionsfähigkeit durch praktische Diskussionen und Übungen gestärkt. 4Zur Vermittlung von berufsrelevanten Aspekten werden weitere Lehrveranstaltungen mit speziellen Inhalten aus der Angewandten Ethik angeboten.

§ 2 Qualifikation für das Studienmodul, Zulassung

1Qualifikationsvoraussetzungen für die Teilnahme am Studienmodul „Ethik“ ist die Einschreibung in einem Studiengang an der Hochschule Augsburg. 2Auch Austauschstudenten können das Zertifikat erwerben, sofern sie die erforderlichen Leistungen in der Zeit ihres Aufenthalts an der Hochschule Augsburg erbringen können. 3Eine Anmeldung zum Studienmodul ist nicht notwendig. Es müssen keine Vorkenntnisse nachgewiesen werden, um an dem Studienmodul teilzunehmen.

§ 3 Aufbau des Studiums

Das Studienmodul „Ethik“ wird studienbegleitend von der Fakultät für Angewandte Geistes- und Naturwissenschaften angeboten.

§ 4 Fächer, Lehrveranstaltungen und Stundenzahlen

1Die Lehrveranstaltungen und ihre Stundenzahl sind in der Anlage 1 festgelegt. 2Der Besuch der Vorlesung „Was soll ich tun? Eine Einführung in die Ethik“ ist obligatorisch. 3Bei den Komponenten der anderen Module handelt es sich um Wahlpflichtkomponenten. Lehrveranstaltungen, die für das Zertifikat anrechenbar sind, werden von der Fakultät festgelegt und vor jedem Semester dem Prüfungsamt bekanntgegeben. 4Die Studenten können somit frei wählen, wie sie die erforderlichen Punkte innerhalb der Module erlangen. 5Es gibt keine vorgeschriebene Regelstudienzeit für das Modul. 6Es wird jedoch empfohlen zwei bis drei Semester für den Erwerb des Zertifikats einzuplanen. 7Spätestens bei Beendigung des Studiums müssen alle Nachweise vorgelegt werden, um das Zertifikat zu erhalten. 8Bachelorstudierende, die im Anschluss ihr Masterstudium an der Hochschule Augsburg absolvieren, können über ihren ersten Studiengang hinaus auch weiterhin am Studienmodul teilnehmen.

§ 5 Prüfungsgesamtnote

Es wird keine Prüfungsgesamtnote gebildet.

§ 6 Prüfungskommission

Zuständige Prüfungskommission ist die Prüfungskommission der Fakultät für Angewandte Geistes- und Naturwissenschaften an der Hochschule Augsburg.

§ 7 Studienplan

Der Studienplan ergibt sich aus dem Studienplan für das allgemeinwissenschaftliche Modulangebot der Fakultät für Angewandte Geistes und Naturwissenschaften.

§ 8 Anrechnung von Studienleistungen, Bestehen der Prüfung

(1) ¹Wird ein Modul ganz oder teilweise durch das Pflichtangebot des grundständigen Studiums abgedeckt, so sind diese Fächer im grundständigen Studium zu belegen und abzulegen. ²Die Prüfungsleistung wird im Rahmen der Notenanrechnung übernommen.

(2) Die Prüfung ist bestanden, wenn in den Lehrveranstaltungen der Anlage 1 in der Grundvorlesung „Was soll ich tun? Eine Einführung in die Ethik“ zwei ECTS und aus dem Themenfeld „Angewandte Ethik“ weitere zwei Lehrveranstaltungen mit insgesamt mindestens 4 ECTS erworben wurden.

§ 9 Zertifikat

Die Hochschule Augsburg stellt den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ein Zertifikat nach dem Muster in Anlage 2 aus, nachdem die Prüfungen in dem in § 8 genannten Umfang bestanden sind.

§ 10 Anwendung von Prüfungsbestimmungen

Soweit sich aus der Satzung nichts Gegenteiliges ergibt, gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern vom 17.10.2001, GVBl. S. 686, sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Augsburg vom 1. August 2007 in den jeweils gültigen Fassungen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Augsburg vom 29. Mai 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 11. Juni 2018.

Augsburg, den 11. Juni 2018

Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 11. Juni 2018 an der Hochschule niedergelegt. Die Biederlegung wurde am 11. Juni 2018 durch Aushang an der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. Juni 2018.

Anlage 1: Übersicht über die Module des Zertifikats Ethik an der Hochschule Augsburg

Module	Inhalt	CP
Grundvorlesung Was soll ich tun? Eine Einführung in die Ethik	Die Vorlesung gliedert sich in drei Teile: 1) Klärung von Grundbegriffen, 2) Vorstellung von Ethiktheorien, 3) Themen der Anwendungsorientierten Ethik	2 CP
Aufbauende Lehrveranstaltungen im Themenfeld „Angewandte Ethik“	In diesen Lehrveranstaltungen sollen konkrete Anwendungen der Ethik thematisiert werden: - Menschenbilder - Normen des Zusammenlebens - Werte und Wertkonflikte - Berufsethiken - Verantwortung von Individuen und Institutionen - Nachhaltigkeit	mind. 4 CP

Anlage 2:

Muster des Zertifikats



Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

bestätigt, dass

Herr / Frau <Vorname Name>

geb. am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

vom <Beginn> bis <Ende>

erfolgreich das Studienmodul

Ethik

Im Einzelnen wurden folgende Teilmodule belegt:

Modul Einführung

Was soll ich tun? Eine Einführung in die Ethik – Vorlesung

Modul anwendungsorientierte Ethik

A
B

Augsburg,

Präsident

Vorsitzender der Prüfungskommission